

# LANDKREIS MAINZ-BINGEN

## Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Mainz-Bingen vom 29.10.2007

---

TOP/Betreff/Drucksache-Nr.

- 13.1      **Geplanter Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main;  
Resolution zum Nachtflugverbot, zum Anti-Lärm-Pakt und zum  
untrennbaren Verbund aller fünf Empfehlungen der Mediation Flughafen  
Frankfurt/Main  
- gemeinsamer Antrag aller Fraktionen -  
Vorlage: VIII/1162/2007**

Sodann fasst der Kreistag fasst mehrheitlich mit 43 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei einer Enthaltung folgenden

**B e s c h l u s s :**

Der Kreistag des Landkreises Mainz-Bingen stimmt der in der Anlage (Anlage 10 der Niederschrift) beigefügten Resolution zum Nachtflugverbot, zum Anti-Lärm-Pakt und zum untrennbaren Verbund aller fünf Empfehlungen der Mediation Flughafen Frankfurt/Main zu.

---

Ingelheim am Rhein,  
Für die Richtigkeit:

zum Vollzug an:



Die Fraktionen der  
SPD FWG Bündnis 90/Die Grünen CDU FDP  
im Landkreis Mainz-Bingen

VIII (1162/2007)

Anlage 10  
der Originalnieder-  
schrift.

Herrn Landrat  
Claus Schick  
Kreisverwaltung Mainz-Bingen  
Georg-Rückert-Straße 11  
55218 Ingelheim

Ingelheim, 18.10.2007

**Gemeinsamer Antrag aller Kreistagsfraktionen zur Sitzung des Kreistages am 29.10.2007;  
Geplanter Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main;  
Resolution zum Nachtflugverbot, zum Anti-Lärm-Pakt und zum untrennbaren Verbund aller  
fünf Empfehlungen der Mediation Flughafen Frankfurt/Main**

Bislang hat der Landkreis Mainz-Bingen den geplanten Ausbau des Frankfurter Flughafens unter den folgenden Bedingungen mitgetragen:

- absolutes und dauerhaftes Nachtflugverbot von 22.00 bis 6.00 Uhr,
- Verlagerung von Frachtverkehr u.a. geeigneten Flugbewegungen vom Frankfurter Flughafen zum Flughafen Hahn,
- Anpassung und Optimierung des bisherigen Systems unter besonderer Berücksichtigung von Verminderungen des Fluglärms und der Luftschadstoffentwicklung,
- Verbesserung des ÖPNV-Angebots und der gesamten Verkehrsinfrastruktur im Zuge des erforderlichen Infrastrukturausbaus,

(Beschlüsse des Kreisausschusses vom 20.11.2000 und 7.3.2005 sowie Beschluss des Kreistags vom 29.6.2007)

Damit orientieren sich diese Forderungen genau an den fünf abschließenden, ausdrücklich untrennbar miteinander verbundenen Empfehlungen der Mediation

- Optimierung des vorhandenen Systems
- Kapazitätserweiterung durch Ausbau
- Nachtflugverbot
- Anti-Lärm-Pakt
- Regionales Dialogforum.

Die Stadt Mainz und der Landkreis Mainz-Bingen teilen sich den einzigen rheinland-pfälzischen Sitz im Regionalen Dialogforum und lehnen den von Prof. Dr. Wörner zum 14.9.2007 vorgeschlagenen „Anti-Lärm-Pakt“ ab. Mit dem darin enthaltenen, allzu stark aufgeweichten Nachtflugverbot und neu definierten Lärmindex wird nach unserer Auffassung der Boden der Mediation verlassen.

Nachtflugverbot bedeutet: es fliegt nichts! Dabei gesteht der Landkreis Mainz-Bingen dem Flughafenbetreiber Ausnahmeregelungen für Ausweichlandungen, Verfrühungen, Verspätungen und Notfälle in der Nachtzeit durchaus zu. Eine Zulassung von 15 (oder gar noch mehr) geplanten „regulären“ Flugbewegungen in der Zeit zwischen 23.00 und 5.00 Uhr - wie sie der Anti-Lärm-Pakt vorsieht - sowie 120 beantragten Flügen zwischen 22.00 und 23.00 Uhr bzw. 5.00 und 6.00 Uhr sind nach Auffassung der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Mainz-Bingen eindeutig nicht mehr unter dem Begriff Nachtflugverbot zu verstehen.

**Kein Ausbau ohne Nachtflugverbot, ohne Nachtflugverbot kein Ausbau.**



## Die Fraktionen der SPD FWG Bündnis 90/Die Grünen CDU FDP im Landkreis Mainz-Bingen

---

Eine Erhaltung der Substanz des Nachtflugverbots ist nur dadurch gewährleistet, wenn in der Nacht keine planmäßigen Flüge stattfinden, wobei der Landkreis Mainz-Bingen an der Forderung eines absoluten und dauerhaften Nachtflugverbots von 22.00 bis 6.00 Uhr als Kompensation zum Flughafenausbau festhält.

„Der Schutz der Bevölkerung vor übermäßiger Lärmbelastung hat Vorrang.“ (Mediationsbericht S. 179) Deshalb hat die Mediationsgruppe neben einem Nachtflugverbot auch die verbindliche Kontingentierung von Fluglärm und Festlegung von lokalen Lärmobergrenzen in einem Anti-Lärm-Pakt für unabdingbar gehalten. Für Bürgerinnen und Bürger ist nur eine maximale Anzahl von Flugbewegungen über ihrem Wohnort nachvollziehbar. Als Maß für die Lärmbelastung gilt weltweit allgemein der Äquivalente Dauerschallpegel, der auch in der Mediation, in den Planfeststellungsunterlagen und zur Festlegung von Lärmschutzbereichen nach Fluglärngesetz verwendet wird.

Der am 14.9.2007 vom Regionalen Dialogforum mehrheitlich befürwortete „Anti-Lärm-Pakt“ des Prof. Dr. Wörner enthält hingegen mit dem „Lärmindex“ nun eine gänzlich neue Definition von Lärmbelastung, die nunmehr die Hochbelastigten innerhalb der 55 dB(A)-Isophone als Betroffene betrachtet. Bürgerinnen und Bürgern in Rheinhessen ist es gänzlich unverständlich, dass es nach der Lärmkartierung derzeit gar keinen Fluglärm über unserem Kreisgebiet geben soll und dass es auch nach dem Flughafenausbau mit teilweise der doppelten Anzahl von Überflügen über Siedlungsgebieten an der Rheinfront südlich von Mainz im Jahr 2020 keinerlei Fluglärmbelastung geben soll. Falls dieser Lärmindex des Regionalen Dialogforums als künftiger Maßstab für Lärmbelastung und deren angestrebte Reduzierung eingeführt wird, sind sogar noch höhere Fluglärmbelastungen des Landkreises Mainz-Bingen als die in den Planfeststellungsunterlagen prognostizierten vorstellbar. Der Lärmindex ist kein geeignetes Instrument zur Kontingentierung und Reduzierung von Fluglärm auf rheinland-pfälzischem Gebiet.

Fluglärmbelastungen, Verminderungen des Fluglärms und der Luftschadstoffbelastung können nach Auffassung des Landkreises Mainz-Bingen nur durch die Begrenzung der Anzahl von Überflügen über Siedlungsgebieten oder durch lokale Lärmobergrenzen verbindlich geregelt werden.

Mit der Verlagerung von Flugbewegungen und damit verbundenem Fluglärm - insbesondere auch in der Nacht - von Frankfurt/Main zum Flughafen Hahn und dem erforderlichen Ausbau der landseitigen Infrastruktur ist das Land Rheinland-Pfalz bereits in Vorleistung für den Ausbau des Frankfurter Flughafens getreten.

Die im Vorfeld jüngst veröffentlichten Entwürfe zum Nachtflugverbot und zum Anti-Lärm-Pakt scheinen unsere Stellungnahmen und Forderungen zum Flughafenausbau nicht zu berücksichtigen. Es ist nicht akzeptabel, dass der Planfeststellungsbeschluss die Kapazitätserweiterung durch Ausbau ohne Gegenleistung befürwortet.

Die im Anti-Lärm-Pakt vom 14.09.2007 vorgeschlagenen Ausgestaltungen von Nachtflugverbot und Fluglärminderungen zerstören die Balance des Mediationspakets grundlegend.

Nach dem Verursacherprinzip ist die Fluglärmbelastung auch für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Mainz-Bingen durch aktiven Schallschutz so gering wie möglich zu gestalten, allem voran durch ein absolutes und dauerhaftes Nachtflugverbot ohne planmäßige Flüge in der Nachtzeit.



## Die Fraktionen der SPD FWG Bündnis 90/Die Grünen CDU FDP im Landkreis Mainz-Bingen

Der Kreistag des Landkreises Mainz-Bingen lehnt die im Anti-Lärm-Pakt vom 14.09.2007 vorgeschlagenen Ausgestaltungen zum Nachtflugverbot und zu den Fluglärmminderungen ab.

Der Kreistag bekräftigt auf der Basis der Empfehlungen der Mediation ausdrücklich seine bereits durch Beschluss vom 29.06.2007 formulierten Forderungen:

- Es wird ein absolutes und dauerhaftes Nachtflugverbot (22 Uhr bis 6.00 Uhr) festgeschrieben.
- Die Verlagerung von Frachtverkehr und anderen dafür geeigneten Flugbewegungen vom Frankfurter Flughafen zum Flughafen Hahn ist zwingend.
- Das bisherige System wird unter besonderer Berücksichtigung der Verminderung des Fluglärms und der Luftschadstoffentwicklung angepasst und optimiert.
- Das ÖPNV-Angebot und die gesamte Verkehrsinfrastruktur im Zuge des erforderlichen Infrastrukturausbaus werden nachhaltig verbessert.

Die Vorsitzenden der Fraktionen

Gez.	gez.	gez.	gez.	gez.
Marianne Grosse SPD-Fraktion	Erwin Malkmus FWG-Fraktion	Christoph Racky Bündnis 90/ Die Grünen	Egon Fels CDU-Fraktion	Helga Lerch FDP-Fraktion